

**66/SBI XXIV. GP**

---

Eingebracht am 18.07.2012

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Stellungnahme zu Bürgerinitiative

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:ukk

Parlamentsdirektion  
Parlament  
1017 Wien

per E-Mail

Geschäftszahl: BMUKK-10.353/0077-III/4/2012  
SachbearbeiterIn: Mag. Bernhard Guth  
Abteilung: III/4  
E-Mail: [bernhard.guth@bmukk.gv.at](mailto:bernhard.guth@bmukk.gv.at)  
Telefon/Fax: +43(1)/53120-2371/53120-812371  
Ihr Zeichen: GZ. 17020.0025/19-L1.3/2012

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

### **Parlamentsdirektion, Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen, Bürgerinitiative Nr. 40 betreffend „Zentralmatura verschieben“; Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur erlaubt sich zu der übermittelten Bürgerinitiative Nr. 40 betreffend „Zentralmatura verschieben“ und den dort enthaltenen Punkten wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Mit dem am 13. Juni 2012 eingebrachten Initiativantrag zur Änderung des Schulunterrichtsgesetzes (1975/A XXIV. GP) wurde den Schulen ein „Optionenmodell“ eröffnet: Grundsätzlich können die Schulen die Termine 2013/14 bzw. 2014/15 mittels Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses realisieren. All jene Schulen, die noch Vorbereitungszeit benötigen, werden erst ein Jahr später die neue Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung ablegen. Schulversuche sind jederzeit möglich.
2. Entsprechende Lehrpläne werden laufend adaptiert, sind größtenteils bereits kompetenzorientiert, sodass für die Durchführung der Reifeprüfung bzw. der Reife- und Diplomprüfung kein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

Seite 2 von 2 zu Geschäftszahl BMUKK-10.353/0077-III/4/2012

3. Die Adaptierung der Leistungsbeurteilungsverordnung, wobei standardisierte Aufgabenformate auch zugehörige Korrekturleitfäden implizieren und damit auch die Durchführung von Schularbeiten mit standardisierten Aufgabenstellungen ermöglichen, wurde der allgemeinen Begutachtung zugeführt und es ist eine zeitgerechte Kundmachung mit Inkrafttreten 1. September 2012 in Aussicht genommen. Ein unmittelbar weiterer Änderungsbedarf in der Leistungsbeurteilungsverordnung hinsichtlich der Reifeprüfung bzw. der Reife- und Diplomprüfung besteht derzeit nicht.

4. Schülerinnen und Schüler, die die letzte Klasse nicht positiv abschließen und daher gerade an der Nahtstelle der Einführung der neuen Reifeprüfung im Wiederholungsjahr auf die neue Form treffen, müssen sich ein Jahr lang auf die neue Form vorbereiten. Eine „Sonderregelung“ ist gesetzlich nicht möglich.


5. Da die Kompensationsprüfung eine zweite Chance bedeutet, müssen die Kompetenzen bereits vor der schriftlichen Prüfung erworben worden sein. Die inhaltlichen Fragestellungen sind ähnlich wie bei den schriftlichen Klausuren und daher bekannt. Bei der Kompensationsprüfung geht es darum, eine schlechte Tagesverfassung oder sonstige persönliche Hindernisse durch eine zusätzliche mündliche Prüfung auszugleichen, und nicht um einen neuen Lernprozess auf eine mündliche Prüfung.

6. Schulversuche, Kompetenzchecks und Probeprüfungen für Mathematik und Deutsch wird es geben.

7. Die Feldtestungen messen in kleinen Teilaufgaben (=„Items“) die Verständlichkeit und Lehrstoffangepasstheit von Aufgaben für die standardisierten Klausuren. Sie haben nichts mit einem Leistungsnachweis zu tun, sondern sind Teil eines Verfahrens zur adressatengerechten Adaptierung der Aufgaben. Da keine vollständigen Prüfungsaufgaben getestet werden, wäre eine „Veröffentlichung“ gar nicht möglich. Zur Vorbereitung dienen die aufgelisteten Maßnahmen in Punkt 6.

Wien, 17. Juli 2012  
Für die Bundesministerin:  
SektChef Mag. Wolfgang Stelzmüller

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	mt0YIC/e5K1tOIJCAixspNqwj6Uc8k+Njt7qlhitAQKFJNHWL.Gzf2w+1fCVxYS9ZEUdlcshIFTK06RAkcKAlsxSg5G1NRQdFdYgSq5ShiXcF1MZWEsuvZNybdDGp/S5TeZtSibcYn1/04hQMJoBncu8nkEtygkHXRLy0Zz0QDU=	
 <p>AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
	Datum/Zeit-UTC	2012-07-17T16:02:29+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535229
	Methode	um.pdfsigfilter.bka.gv.at:binaer.v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmukk.gv.at/verifizierung">http://www.bmukk.gv.at/verifizierung</a> .	

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**